



Wahlen 2018 – Friedenschancen und Gewaltpotentiale

20 afrikanische Länder halten 2018 Wahlen ab. Erfahrungsgemäß werden in jedem fünften afrikanischen Land Wahlkämpfe gewalttätig ausgefochten.

Das „Africa Center for Strategic Studies“ analysiert das Gewaltpotential in neun Ländern.

ÄGYPTEN

Präsident Abdel Fattah Al Sisi kandidierte für eine zweite Amtszeit bei den Wahlen im März. Sein Wahlsieg war vor vorne herein klar, nachdem die Opposition zu einem Boykott der Wahlen aufgerufen hatte. Die führende *Muslimbruderschaft* wurde brutal unterdrückt, andere Oppositionskandidaten bedroht und regierungskritische internationale Organisationen des Landes verwiesen.

DR KONGO

Präsident Josef Kabilas Amtszeit war Ende 2016 abgelaufen. Mit immer neuen Tricks, wie einer Volkszählung und der Schaffung neuer Provinzen, ist es ihm bisher gelungen, die Abhaltung von Wahlen herauszuschieben. Alle friedlichen Proteste unter Führung der katholischen Kirche wurden brutal niedergeschlagen. Mehr Gewalt ist zu erwarten.

KAMERUN

Präsident Paul Biya ist seit 1982 an der Macht und wird wohl die Präsidentschaftswahlen im Oktober ein weiteres Mal für sich entscheiden, denn die Opposition ist schwach und zerstritten. Die Zeit nach den Wahlen könnte allerdings eine Eskalation der Gewalt sehen. Vor allem die Unabhängigkeitsbewegung im Englisch-sprechenden Westen bedroht die Stabilität des Landes. Biya verweigert einen Dialog und will die Rebellion mit Gewalt unterdrücken.

LIBYEN

Seit dem Tod Gaddhafis ist das Land zweigeteilt und Spielplatz diverser terroristischer Gruppen. Trotzdem sollen Parlaments- und Präsidentschaftswahlen Ende des Jahr abgehalten werden, obwohl die Voraussetzungen, funktionierende politische Institutionen und interne Sicherheit, nicht gegeben sind. Die Afrikanische Union (AU) hat sich gegen Wahlen ausgesprochen.

MADAGASKAR

Seit dem Militärputsch 2009 befindet sich das Land in einer politischen Dauerkrise, als der gestürzte Präsident Ravalomanana durch Andrey Rajoelina ersetzt wurde. 2013 wurden durch die Vermittlung der regionalen Entwicklungsgemeinschaft SADC

beide ausgeschlossen und Rajaonarimampianina Präsident. Für die Wahlen Ende 2018 wollen alle drei kandidieren, was neue Konflikte auslösen könnte.

MALI

Seit 2012 ist der Norden Malis durch einen Aufstand der Touareg und die Aktivitäten verschiedener islamistischer Terrorgruppen in vielen Teilen nicht mehr unter der Kontrolle der Zentralregierung. Weder die Präsenz der 13.000 Mann starken UN-Friedensmission MINUSMA noch die Antiterror-Koalition der 5 Nachbarstaaten haben daran etwas geändert. 2016 mussten deshalb schon die lokalen und regionalen Wahlen verschoben werden. Die logistischen und organisatorischen Schwierigkeiten, auf den gesamten nationalen Territorium Wahlen abzuhalten und die Sicherheit der Kandidaten zu garantieren, sind enorm.

SÜDSUDAN

Der seit 2013 wütende Bürgerkrieg, der ein Drittel der 12 Millionen Bevölkerung heimatlos machte, verhinderte die für 2015 vorgesehenen Wahlen. Obwohl alle Friedensversuche bisher gescheitert sind, will die Regierung im Juli 2018 Wahlen abhalten. Die Erfahrung anderer Staaten, wie Angola und DR Kongo, in Konfliktsituationen Wahlen abzuhalten, zeigt, dass Wahlen gewaltsame Konflikte nicht lösen, sondern eher anheizen.

SIMBABWE

Den internen Machtkampf in der Regierungspartei ZANU-PF um die Nachfolge des greisen Präsidenten Robert Mugabe konnte Emmerson Mnangagwa für sich entscheiden. Die Wahlen im Juli sind der Versuch, seinen Coup zu legitimieren. Ob ein wirklicher Neustart nach den desaströsen letzten Jahren unter Robert Mugabe gelingt, hängt davon ab, ob die Wahlen wirklich fair und frei sein werden und demokratische Institutionen sich entwickeln können.

TOGO

Seit über 50 Jahren regiert die Familie Gnassingbé das Land, erst der Vater, jetzt der Sohn. Nach einem Jahr anhaltender Proteste sollen jetzt Parlamentswahlen abgehalten werden. Ob die Regierungspartei wieder die absolute Mehrheit erreichen wird, ist fraglich. Die 14 Oppositionsparteien haben sich zum ersten Mal zusammengeschlossen. Sie fordern den Rücktritt des Präsidenten, eine Revision des Wahlgesetzes und eine Rückkehr zur Verfassung von 1982. Der Präsident schlägt ein Referendum über die Begrenzung der Amtszeit von Präsidenten vor.